Stadt Halle (Saale) 02.09.2016

# Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.05.2016

# öffentlich

\_\_\_\_\_

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 17:37 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

# **Anwesend waren:**

**Christoph Bernstiel** Stellvertretender Ausschussvorsitzender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Andreas Schachtschneider

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin Ute Haupt

für Frau Krimmling-Schoeffler

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Marcel Kieslich

Herrn Dr. Meerheim

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Hendrik Lange

Klaus Hopfgarten SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Gottfried Koehn SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Christian Feigl Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM Dr. Regina Schöps

sachkundiger Einwohner Lutz Haake Jana Kozvk sachkundige Einwohnerin Matthias Lux sachkundiger Einwohner Guido Schwarzendahl sachkundiger Einwohner

Uwe Stäglin Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Lars Loebner Fachbereichsleiter Planen Jutta Grimmer Abteilungsleiterin Sanierungen stellvertretende Protokollführerin Jenny Dautermann

#### **Entschuldigt fehlten:**

Anja Krimmling-Schoeffler Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Dr. Michael Lämmerhirt CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Michael Sprung CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Dr. Bodo Meerheim Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Dirk Neumann sachkundiger Einwohner Prof. Dr Reinhold Sackmann sachkundiger Einwohner

# zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bernstiel eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

# zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte:

- 5.1. Einrichtung eines "Sozialrathauses" Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01429
- 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines "Sozialrathauses" Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429) Vorlage: VI/2016/01608
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2015/01296

wurden vertagt.

Herr Bernstiel bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

#### <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.16
- 4. Diskussionsbeiträge
- 4.1. Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Einrichtung eines "Sozialrathauses" Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
  Vorlage: VI/2015/01429

  vertagt

5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines "Sozialrathauses" - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429) Vorlage: VI/2016/01608 vertagt

5.2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2016/01733

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels Vorlage: VI/2015/01296 vertagt
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Frau Dr. Schöps zu Schulgrundstücken Halle Kanena
- 10. Anregungen

# zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.16

Herr Bernstiel bat um Abstimmung der Niederschrift.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### zu 4 Diskussionsbeiträge

# zu 4.1 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017

Präsentation im Session hinterlegt.

Herr Loebner führte in das Thema ein.

**Herr Kieslich** fragte, wo und wie die Mittel für die Begutachtung der Scheibe C umgeschichtet werden.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Lange** fragte, ob es möglich ist, die 40.000 Euro für die Sanierung des Taubenbrunnens zu verwenden, damit dieser so schnell wie möglich wieder in Ordnung gebracht wird.

**Herr Stäglin** sagte, dass es bisher noch keine Bewilligung für 2016 gab und alles, was nicht bewilligt wurde, in die neue Antragstellung übernommen wird. Ein Teilbauabschnitt für den Taubenbrunnen müsste geprüft werden.

Herr Feigl fragte, warum die Große Märkerstraße 5 bei der weiteren Beantragung nicht auftaucht. Er bat um die Information zum Sachstand bei dem Gebäude Kleine Klausstraße 16.

Herr Feigl bat um Berücksichtigung der zweiten Hälfte der Schwemme-Brauerei bei den Beantragungen von Fördergeldern.

**Frau Grimmer** sagte, dass es Kontakt zu einem Interessenten für die Große Märkerstraße 5 gibt. Es gibt die Überlegung, Mittel, die zweckgebunden für die Brüderstraße 5 bewilligt wurden und durch einen Eigentümerwechsel nicht benötigt werden, für die Märkerstraße 5 einzusetzen. Die Kleine Klausstraße wurde vorsorglich aufgenommen. Es besteht kein konkreter Kontakt mit einem Investor.

**Frau Haupt** fragte nach dem genauen Inhalt für die Antragsstellung Sportkomplex Böllberger Weg.

Herr Stäglin sagte, dass es sich dabei um die bereits im Stadtrat behandelte eine Erweiterung des Konzeptes handelt.

**Herr Schachtschneider** fragte nach der energetischen und Brandschutz-Ertüchtigung des Gebäudes am Stadion 5 und 6.

**Herr Stäglin** sagte, dass mit den Meldungen gearbeitet wird, die von den Fachbereichen weitergegeben werden. Bisher gibt es für diese Maßnahme keine Anmeldung. Zudem gibt es gerade für energetische Maßnahmen andere Fördermöglichkeiten.

#### zu 5 Beschlussvorlagen

# zu 5.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/01733

Herr Schwarzendahl gab den Hinweis, dass ein Handlungsbedarf und verschiedene Förderprogramme aus dem ISEK abgeleitet werden können. Jedoch bestimmte Maßnahmen, die genannt werden nicht so prioritär behandelt werden sollten wie andere Brennpunkte. Er sprach die Sorge aus, dass alle Inhalte des ISEK eins zu eins in Vorlagen für die Städtebauförderung übernommen werden, wie z. B. der August-Bebel-Platz.

**Herr Stäglin** sagte, dass Fördermittel für das gesamte Stadtgebiet beantragt werden und so überall Qualifizierungen in dem Zeithorizont bis 2025 stattfinden sollen. Was abschließend beantragt werden soll, ist später eine Entscheidung in den Gremien.

**Frau Dr. Schöps** fragte, wie die Handhabung bei Änderungen nach der öffentlichen Auslegung sein wird.

Herr Stäglin sagte, dass nach der Offenlage die Einwände der Bürger abgewogen werden. Anschließend wird entschieden, welche Änderungen vorgenommen werden. Dieser Prozess wird dokumentiert. Änderungsanträge können jederzeit bis zur finalen Abstimmung eingebracht werden.

Herr Feigl fragte, warum das Thema Altes Rathaus ohne Diskussion in das ISEK aufgenommen wurde und ob dies auch mit anderen Themen passieren kann.

Herr Stäglin sagte, dass das Thema Altes Rathaus auch in den Bürgerkonferenzen innere Stadt behandelt wurde.

Herr Koehn gab den Hinweis, dass der Stadtrat sich bereits gegen das Alte Rathaus ausgesprochen hat.

Herr Bernstiel fragte, ob die Bürgerversammlungen nun abgeschlossen sind und nichts mehr dazu kommen kann.

**Herr Stäglin** sagte, dass der vorgelegte Entwurf in der Verwaltung abgestimmt wurde und so nun zur Diskussion steht.

**Frau Kozyk** sagte, dass es noch Gesprächsbedarf bei den Aufgaben der kommunalen Unternehmen gibt.

Herr Golnik sagte, dass es ein Treffen mit den kommunalen Unternehmen geben soll, um nochmals Abstimmungen zu treffen.

Herr Lange schlug vor, dass die Fraktionen gleich an den Gesprächen beteiligt sind, damit die Änderungen nicht extra wieder vorgestellt werden müssen.

**Herr Stäglin** schlug vor dies in zwei Stufen zu organisieren. Weiterhin sollen alle Fragen im Juni eingereicht werden, damit diese über die Sommerpause beantwortet werden können und eine Beschlussfassung im August möglich ist.

#### Abstimmungsergebnis: vertagt

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches 1 Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
- 2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

# zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

#### zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

#### zu 8 Mitteilungen

Mitteilungen gab es nicht.

#### zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

#### zu 9.1 Frau Dr. Schöps zu Schulgrundstücken Halle Kanena

**Frau Dr. Schöps** fragte, ob eine Information des Stadtrates über die Ergebnisse des Bieterverfahrens vorgesehen ist? Wenn ja – wie und wann?

Wie wird der Stellenwert der vorgelegten Konzepte in Relation zur Gebotshöhe durch die Stadtverwaltung (FB Immobilien) gesehen?

**Frau Dr. Schöps** fragte weiter, ob der Stadtrat in die Verkaufsentscheidung einbezogen wird? Wenn ja – wie und wann?

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 9.2 Frau Dr. Schöps zu Baugenehmigungen im Flutgebiet

**Frau Dr. Schöps** fragte, wie sich das letzte Hochwasser 2013 auf Auflagen und Grundlagen der Genehmigungspraxis bei Baugenehmigungen im Flussgebiet auswirkte.

Herr Stäglin sagte, das Land ist zuständig für die Festsetzung der HQ100 Linie, welche bei der Erteilung der Baugenehmigungen maßgeblich ist. Die neue HQ100 Linie liegt als Arbeitspapier vor, worauf sich die Verwaltung nach einem Rundschreiben des Landes beziehen soll. Die Verwaltung hat die jeweiligen Einstauhöhen berechnet, die als Arbeitsgrundlage dienen. Weiterhin muss das Wasserhaushaltsgesetz ebenfalls berücksichtigt werden. Es gibt verschiedene Anforderungen für Bauinteressenten im Flutgebiet.

Herr Feigl bat um eine Aufarbeitung für das Gebiet Hafenstraße und eine detaillierte Darstellung welche geplanten Gebäude dies betrifft.

	<b>glin</b> schlug g zu stellen.	vor,	den	Stadträten	die	alte	und	neue	Karte	der	Hafenstraße	zur
zu 10	Anrequino	ıen										

zu 10 Anregungen	
Anregungen wurden nicht gegeben.	
Herr Bernstiel beendete den öffentlichen Tei	l des Ausschusses für Stadtentwicklung.
Christoph Bernstiel	Jenny Dautermann
stellvertretender Ausschussvorsitzende	stellvertretende Protokollführerin